

## **Konzept zur Leistungsbewertung Philosophie Sek. I**

(Fassung vom 01.09.2017)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Im Bereich der Leistungsbewertung sind keine Klassenarbeiten sowie Lernstandserhebungen vorgesehen, es kommen neben den mündlichen auch schriftliche Überprüfungen zum Tragen. Der schriftliche Bereich umfasst

Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios und Lerntagebücher.

Im Rahmen der mündlichen Leistungsbeurteilung ist eigenverantwortliche und schüleraktive Mitarbeit ein wichtiger Faktor (Rollenspiele, Präsentationen etc.).

Weiterhin von Bedeutung sind Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, Dichte und Schlüssigkeit von Argumentationen, respektvoller Umgang mit Andersdenkenden.

### Verbindliche Instrumente zur Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

### Gewichtung der schriftlichen Übungen bzw. Überprüfungen

Die Gewichtung einer schriftlichen Übung bzw. Überprüfung hängt von ihrem zeitlichen Umfang, fachlichen Anspruch (Anforderungsbereiche) und Arbeitsaufwand ab. Üblicherweise beendet sie den jeweils vorher thematisierten Fragenkreis, die Anzahl der schriftlichen Übungen bzw. Überprüfungen liegt bei einer bis zwei pro Halbjahr.

Beispiel für eine schriftliche Übung bzw. Überprüfung:

## Test Philosophie Klasse 7 - Freiheit und Unfreiheit

“Den Raum für Freiheit zu schaffen ist Aufgabe der Politik. Die Freiheit selbst zu verwirklichen ist Aufgabe jedes Einzelnen.”

Interpretiere diesen Satz, indem du

- spontan notierst, was es für dich bedeutet, frei zu sein. 3P
- mindestens 5 Freiheiten nennst, die durch die Politik garantiert werden müssen. (Zusatzpunkt: Wo sind diese Freiheiten aufgeschrieben?) 5+1P
- erklärst, warum persönliche Freiheiten auch manchmal eingeschränkt werden müssen. (Am besten in zwei Bereichen und jeweils an einem Beispiel.) 6P
- beurteilst, warum es manchmal schwierig ist, wirklich frei zu sein. 3P

17

### Erwartungshorizont

1. Individuelle Antworten der SchülerINNen werden erwartet auf der Grundlage der im Unterricht besprochenen Freiheiten, z. B. freie Entscheidungen treffen, seine Vorlieben leben können, tun können, was man will, sich alles leisten können etc. Dabei sind Doppelungen zu vermeiden. Für jede Antwort gibt es einen Punkt, aber nur maximal drei Punkte sind erreichbar.
2. Im Grundgesetz der BRD werden u.a. folgende Freiheiten garantiert: Religionsfreiheit, Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, freie Partnerwahl, Wahlfreiheit, Freiheit von Zwang und Folter sowie Freizügigkeit. Für jede korrekte Nennung wird ein Punkt vergeben, aber maximal fünf. Der Zusatzpunkt wird bei der Nennung des Grundgesetzes bzw. der Verfassung der BRD vergeben.
3. Persönliche Freiheiten müssen eingeschränkt werden, wenn sie eine Gefahr für die Freiheiten anderer oder einer ganzen Gruppe darstellen. Im Unterricht wurden u. a. folgende Fälle besprochen: Naturschutz, Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet, Anwendung von Gewalt, Verbreitung von Gedanken und Meinungen, die der Verfassung der BRD entgegenstehen (extreme Rechte oder Linke). Zwei Punkte werden für die allgemeine Erklärung der Notwendigkeit zur Einschränkung erteilt. Anschließend gibt es jeweils zwei Punkte für die verständliche Exemplifizierung an jeweils einem Beispiel.
4. Auf der Basis der im Unterricht besprochenen Schwierigkeiten sind hier individuelle Schülerantworten möglich. Besprochen wurden u. a., dass die Freiheit von Kindern und Jugendlichen zu deren Schutz eingeschränkt werden muss sowie die Beeinflussung durch Medien und öffentliche Meinungen. Ein Punkt wird erteilt, wenn ein eigenes Urteil erkennbar ist und zwei weitere, wenn dieses Urteil nachvollziehbar und stichhaltig begründet wird.

Notenschlüssel zur Bewertung siehe unten

## Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

## Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und gegebenenfalls in schriftlicher Form.

Intervalle:

- punktueller Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

Formen:

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Notenschlüssel:

| Noten | Prozent |
|-------|---------|
| 1     | 88      |
| 2     | 76      |
| 3     | 64      |
| 4     | 50      |
| 5     | 25      |
| 6     | 0       |